

Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der Saar Ferngas AG und

der Saar Ferngas Transport GmbH

im Jahre 2007

(Berichtszeitraum: 01.01.2007 bis 31.12.2007)

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Saar Ferngas AG und Saar Ferngas Transport GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen Saar Ferngas AG und Saar Ferngas Transport GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum nicht geändert und liegt in der vom Aufsichtsrat der Saar Ferngas Transport GmbH zustimmend zur Kenntnis genommenen Fassung vor. Bez. weiterer Einzelheiten wird auf den Bericht für das Jahr 2005 verwiesen.

2. Gleichbehandlungsbeauftragte

Als Gleichbehandlungsbeauftragte wurde Frau Helga Groß, Saar Ferngas Transport GmbH, Am Halberg 4, 66121 Saarbrücken, gemeinsam von der Saar Ferngas AG und der Saar Ferngas Transport GmbH bestellt.

Bez. weiterer Einzelheiten wird auf den Bericht für das Jahr 2005 verwiesen. Änderungen hierzu haben sich im Berichtszeitraum 2007 nicht ergeben.

Die Abstimmung bez. der Erstellung und Veröffentlichung dieses Berichts nach § 8 Abs. 5 EnWG erfolgte gemeinsam mit der Geschäftsführung der Saar Ferngas Transport GmbH und dem Vorstand der Saar Ferngas AG im Rahmen einer Sondersitzung.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen veranlasst sowie u. a. folgende stichprobenartige Überprüfungen auf Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch die Gleichbehandlungsbeauftragte vorgenommen:

- **Überprüfung des Releasewechsels am Archivsystem**

Im Berichtszeitraum wurde ein Releasewechsel am Archivsystem der Saar Ferngas Transport GmbH vorgenommen. Das Berechtigungskonzept zu den einzelnen Buchungskreisen wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft und für ordnungsgemäß befunden. Insbesondere konnte kein unberechtigter Nutzer festgestellt werden.

- **Überprüfung der Gestaltung des Internetauftritts auf diskriminierungsfreien Zugang**

Sowohl Anfang Februar 2007 als auch Anfang September 2007 wurde der Internetauftritt der Saar Ferngas Transport GmbH darauf geprüft, dass die im Internet veröffentlichten Informationen allen Transportkunden gleichzeitig und uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, ob ggf. Sonderbedingungen gegenüber einzelnen Transportkunden verwandt wurden. Hierfür konnten jedoch keine Anhaltspunkte gefunden werden. Es wurde festgestellt, dass allen Transportkunden gegenüber die gleichen Musterverträge sowie die gleichen Netzzugangsbedingungen verwandt wurden.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass auf Grund des Beschlusses der Bundesnetzagentur vom 17.11.2006 (Untersagung der Einzelbuchungsvariante) der Internetauftritt der Saar Ferngas Transport GmbH um die Einzelbuchungsvariante bereinigt wurde, so dass seit dem 17.11.2006 nur noch Gastransporte im Rahmen der Zweivertragsvariante von der Saar Ferngas Transport GmbH angeboten wurden. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass seitens der Saar Ferngas Transport GmbH auf Ihrer Internetseite (Netzzugangsmo- dell) darauf hingewiesen wurde, dass jeder Transportkunde berechtigt ist, die Umstellung der bestehenden Transportverträge von der Einzelbuchungsvariante auf die Zweivertragsvariante beanspruchen zu können.

- **Überprüfung des Transportmanagementsystems (TMS) auf diskriminierungsfreie Ausgestaltung**

Anfang Oktober 2007 wurde das TMS der Saar Ferngas Transport GmbH auf Diskriminierungsfreiheit überprüft. In dem TMS sind alle Transportkunden sowie nachgelagerte Netzbetreiber eingepflegt. Es wurde festgestellt, dass bei der Saar Ferngas Transport GmbH ein sehr restriktives Berechtigungssystem installiert ist. Seitens der Saar Ferngas Transport GmbH haben aktuell nur Mitarbeiter aus dem Bereich Transportabwicklung Zugriff auf das TMS. Des Weiteren hat der Softwarehersteller, der das TMS installiert hat und heute noch weiterentwickelt, ein Zugriffsrecht im Rahmen der Systemwartung hierauf.

In diesem Zusammenhang wurde weiterhin überprüft, inwiefern der Softwarehersteller seitens der Saar Ferngas Transport GmbH zur Vertraulichkeit bzw. wirtschaftlich sensibler bzw. wirtschaftlich vorteilhafter Informationen verpflichtet wurde. Es wurde festgestellt, dass der Softwarehersteller von der Saar Ferngas Transport GmbH ordnungsgemäß zur Vertraulichkeit verpflichtet wurde. Ansatzpunkte dafür, dass gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung seitens des Softwareherstellers verstoßen wurde bzw. wird, waren nicht auffindbar.

- **Überprüfung des diskriminierungsfreien Anfrage/Angebotsprozesses bei externer Anfrage von Neuanschlüssen oder Kapazitätserhöhung bestehender Netzanschlüsse**

Von Februar bis Mai 2007 wurde bei der Saar Ferngas Transport GmbH der Prozess bez. externer Anfragen wegen Neuanschlüssen bzw. Kapazitätserhöhungen unter ständiger Begleitung der Gleichbehandlungsbeauftragten analysiert und sodann eine Prozessbeschreibung erstellt. In diesem Zusammenhang wurden alle möglicherweise diskriminierenden Aspekte identifiziert, analysiert und konkrete Maßnahmen zur Her- und Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Prozesses aufgestellt. Bei der Erstellung der Prozessbeschreibung wurde darauf geachtet, dass diese Maßnahmen zur Her- und Sicherstellung des diskriminierungsfreien Prozesses und die damit verbundene vertrauliche Behandlung in die Prozessbeschreibung aufgenommen und dokumentiert wurden.

Anfang Juli 2007 wurde die Prozessbeschreibung freigegeben, im Qualitätsmanagement der Saar Ferngas Transport GmbH unter „Geschäfts- und Hauptprozesse“ eingestellt und gegenüber den Mitarbeitern bekanntgegeben.

Durch die ergriffenen Maßnahmen sowie die durchgeführten Stichproben wird sichergestellt, dass sowohl die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Daten und wirtschaftlich vorteilhafter Informationen als auch die diskriminierungsfreie Offenlegung dieser Informationen gewährleistet wird.

III. Schulungskonzept

- **Schwerpunkte des Schulungskonzepts**

Bez. Einzelheiten hierzu wird auf die Ausführungen im Bericht zum Gleichbehandlungsprogramm für das Jahr 2005 verwiesen. Änderungen wurden im Berichtszeitraum im Jahr 2006 nicht vorgenommen.

- **Mitarbeiterschulungen**

Bereits in den Jahren 2005 und 2006 waren die Mitarbeiter der Saar Ferngas Transport GmbH und die betroffenen Mitarbeiter der Saar Ferngas AG verpflichtend geschult worden. Insgesamt waren in den beiden Jahren mehr als 160 Mitarbeiter verpflichtend geschult worden.

Im Berichtszeitraum für das Jahr 2007 wurden erneut Schulungen durchgeführt. Neuen Mitarbeitern der Saar Ferngas Transport GmbH und der Saar Ferngas AG, die Tätigkeiten für den Netzbetrieb erbringen, wurde bei Aufnahme ihrer Tätigkeit das Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt, hierüber informiert und Schulungen durchgeführt. Insofern wurden am 19.07.2007 und am 17.12.2007 zwei weitere Schulungen für diese Mitarbeiter durchgeführt. Der Schulungsnachweis für die einzelnen geschulten Mitarbeiter liegt personenscharf vor.

Darüber hinaus unterzeichnen alle neuen Mitarbeiter bei Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Erklärung, dass ihnen das Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt wurde und dass dessen Inhalte von dem Mitarbeiter eingehalten werden.

Sollten sich Änderungen im Gleichbehandlungsprogramm ergeben, werden entsprechende Neuschulungen durchgeführt.

- **Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an der Informationsveranstaltung der Bundesnetzagentur für Gleichbehandlungsbeauftragte vom 29.10.2007 in Bonn teilgenommen.

IV. Überwachungskonzept

- **Kontrolle der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Es wurden Stichproben zur Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Bez. Einzelheiten hierzu wird auf die Ausführungen unter II. verwiesen.

- **Kontinuierliche Prozesseinbindung**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in die unternehmensinterne Entwicklung und Abstimmung von Prozessen in Verbindung mit dem Netzzugang beratend eingebunden.

- **Informationsmöglichkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Bericht für das Jahr 2005 verwiesen.

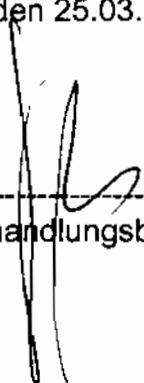
- **Beschwerden**

Im Berichtszeitraum wurden weder von Mitarbeiter/innen der Saar Ferngas Transport GmbH oder der Saar Ferngas AG noch von Dritten Beschwerden an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

- **Sanktionen**

Sanktionen gegenüber Mitarbeitern waren demzufolge nicht erforderlich.

Saarbrücken, den 25.03.2008



(Die Gleichbehandlungsbeauftragte)